

Facharbeit und BLL – Hinweise für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 11

Allgemeine Informationen:

MSS – Broschüre S. 22 – 25, hier besonders die Gegenüberstellung auf Seite 25

Einfluss auf die Abiturnote:

S 34 Qualifikation in Block I

S 37-38 Qualifikation in Block II

Anforderungen und Arbeitsweise:

Willigis-Homepage: „Handreichung Arbeitsformen in der gymnasialen Oberstufe“

http://www.willigis-online.de/wp-content/uploads/2013/07/HR_MSS.pdf

Termine:

1. *Facharbeit:*

Freitag, 8.02.19: spätestester Arbeitsbeginn, d.h. Festlegung des Themas bei der LK-Lehrkraft.

Freitag, 17.05.19: spätestester Abgabetermin

Facharbeiten, die früher begonnen werden, müssen entsprechend früher eingereicht werden!

2. *BLL:*

Montag, 24.09.18: spätestester Arbeitsbeginn, d.h. Festlegung des Themas bei der betreuenden Lehrkraft.

Freitag, 28.06.19 (letzter Schultag vor den Sommerferien): spätestester Abgabetermin.

Facharbeit und/oder BLL?

Grundsätzlich kann beides geschrieben werden, allerdings müssen in diesem Fall die Themen deutlich voneinander abgegrenzt sein.

Die Frage: „*Was lohnt sich eher?*“ ist nicht allgemeingültig zu beantworten.

Grundsätzlich handelt es sich um freiwillige Zusatzleistungen, so dass z.B. die Abiturnote 1,0 (823 – 900 MSS Punkte) auch ohne Facharbeit oder BLL erreicht werden kann. Aufgrund der Einbringung der **Facharbeit** in die Qualifikation in Block I zusätzlich zu den 35 Kursen („36. Kurs“) lohnt sie sich – Voraussetzung ist ein Ergebnis von mindestens 05 MSS-Punkten - allerdings immer, ohne aber gleichzeitig automatisch den Schnitt zu verbessern (vgl. MSS-Broschüre Anhang 3, S. 48).

Für die **BLL** gilt in dieser Frage folgendes:

- Schülerinnen und Schüler mit einem verbindlichen 5. Prüfungsfach können eines der beiden mündlichen Prüfungsfächer in der Qualifikation in Block II durch eine BLL ersetzen, vorausgesetzt sie ist in dem entsprechenden Fach geschrieben geworden.

Die Entscheidung über die Einbringung erfolgt bei der Anmeldung zum mündlichen Abitur, d.h. nachträglich zu schauen, was besser ist, geht nicht!

- Für alle anderen gilt: Eine BLL kann grundsätzlich in die Qualifikation in Block II eingebracht werden: Sie hat dann die Wirkung wie ein 5. Prüfungsfach, d.h. alle Prüfungsleistungen werden vierfach statt fünffach gewertet.
- Eine BLL kann auch in einem Leistungskurs geschrieben werden.

Formalien

Für beide Arbeitsformen gibt es im Sekretariat Formblätter, die vollständig ausgefüllt der Arbeit beigelegt werden müssen. Die Verantwortung hierfür tragen die Schülerinnen und Schüler.

Dies gilt auch für die jeweils vorgesehenen Begleitgespräche mit der betreuenden Lehrkraft. Werden diese nicht nachgefragt, kann die Betreuung abgebrochen werden!

Eine Facharbeit bzw. BLL gilt als angemeldet, wenn das Thema von der Fachlehrkraft angenommen ist. Eine Anmeldung im Sekretariat oder beim MSS-Leiter ist nicht nötig:

Weitere Informationen finden Sie im Downloadbereich der Homepage unter „Gymnasiale Oberstufe“.

Mainz, den 21.08.18

M. Schwarz, MSS-Leiter